

INFORMATIONEN

zum elektronischen Abrechnungsverfahren
mit den gesetzlichen Krankenkassen

DATENAUSTAUSCH

im Abrechnungsverfahren nach § 302 SGB V

Stand: Juni 2007

Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der gesetzlichen
Krankenkassen

AOK-Bundesverband

BKK Bundesverband

IKK-Bundesverband

See-Krankenkasse

Bundesverband der
landwirtschaftlichen
Krankenkassen

Knappschaft

Verband der Angestellten-
Krankenkassen e.V.

Arbeiter-Ersatzkassen-
Verband e.V.

I N H A L T

Allgemeines	2
Aktuelle Änderungen	3
Beginn des elektronischen Abrechnungsverfahrens	4
Veränderungen durch das elektronische Verfahren	5
Was ist zu tun?	6
Das elektronische Abrechnungsverfahren	7
Kryptografische Verschlüsselung	8
Dienstleistungen der ITSG GmbH	9
Organisatorische Besonderheiten der Kassen	10
Spezifische Regelungen mit den Kassen:	
Allgemeine Ortskrankenkassen	14
Betriebskrankenkassen	18
Innungskrankenkassen	20
See-Krankenkasse	22
Landwirtschaftliche Krankenkassen	23
Knappschaft	25
Ersatzkassen	27

Aufgrund von aktuellen Informationen der Krankenkassen werden Änderungen in dieser Broschüre vorgenommen. Anhand der nachfolgenden Auflistung können Sie die vorgenommenen Änderungen zum letzten Stand nachvollziehen.

Stand vor der eingefügten Änderung: März 2007

Aktuelle Änderungen:

1. Seite 12 Postfachadresse und Hotline-Telefonnummer der ITSG GmbH
2. Seite 28 Daten- und Belegannahmestellen für DAK sowie Beleg- und Annahmestellen für Hilfsmittellieferanten

[Änderungen
nachverfolgen](#)

Abrechnung nur noch auf dem Wege elektronischer Datenübertragung oder elektronisch verwertbaren Datenträgern

Entscheidungshilfe bei Ihrer Wahl des zukünftigen Abrechnungsverfahrens

Der Gesetzgeber hat mit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) die Leistungserbringer gemäß §§301a und 302 des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) verpflichtet, den Krankenkassen die Abrechnungen auf dem Wege elektronischer Datenübertragung oder elektronisch verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln. Gleichzeitig wurde in § 303 SGB V festgelegt, dass die Krankenkassen die Daten nach zu erfassen haben, soweit diese dennoch als Papierabrechnungen übermittelt werden. Erfolgt die nicht elektronisch verwertbare Datenübermittlung aus Gründen, die der Leistungserbringer (Abrechner) zu vertreten hat, haben die Krankenkassen die mit der Nacherfassung verbundenen Kosten den betroffenen Leistungserbringern durch eine pauschale Rechnungskürzung in Höhe von bis zu 5 von Hundert des Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen.

Ziel der Einführung des elektronischen Abrechnungsverfahrens zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Leistungserbringern ist die Nutzung zeitgemäßer Kommunikationstechniken und die bundesweite Vereinheitlichung des Abrechnungsverfahrens.

Mit dem vorliegenden Informationsblatt wollen Ihnen die Spitzenverbände der Krankenkassen helfen, Antworten auf Fragen zum elektronischen Abrechnungsverfahren mit den gesetzlichen Krankenkassen zu finden. Es soll Ihnen als Entscheidungshilfe bei Ihrer Wahl des zukünftigen Abrechnungsweges mit den gesetzlichen Krankenkassen und als Leitfaden beim Einstieg in das

neue Abrechnungsverfahren dienen. Das Informationsblatt beschreibt zunächst für alle gesetzlichen Krankenkassen gültige Neuerungen durch das elektronische Abrechnungsverfahren. In den Anlagen finden Sie spezielle Regelungen und Adressen für die einzelnen Krankenkassenarten. Sollte Ihrerseits darüber hinausgehender Klärungsbedarf bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertragspartner oder an die Anlaufstellen der Kassenarten, die im Anhang aufgeführt sind. Form und Inhalt des elektronischen Abrechnungsverfahrens haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen in den „*Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit 'Sonstigen Leistungserbringern' sowie Hebammen und Entbindungshelfern*“ beschrieben.

Die Richtlinien, die über die Internet-Seite www.datenaustausch.de abrufbar sind, gelten für folgende Leistungserbringer:

- Leistungserbringer von Heilmitteln
- Leistungserbringer von Hilfsmitteln sowie nichtärztlichen Dialysesachleistungen
- Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe
- Leistungserbringer von Krankentransportleistungen
- Betriebshilfe
- Sonstige Leistungserbringer
- Hebammen und Entbindungspfleger

Richtlinien nach § 302 SGB V

Die Entwicklung und Umsetzung eines elektronischen Abrechnungsverfahrens mit der Vielzahl von „Sonstigen Leistungserbringern“ ist sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Krankenkassen mit umfangreichen technischen und organisatorischen Aufgaben verbunden.

Um Startschwierigkeiten sowohl auf Ihrer Seite als auch auf Seiten der Krankenkassen auszuräumen und eine Vergütung der von Ihnen erbrachten Leistungen in der gewohnt kurzen Zeit zu ermöglichen, führen alle Krankenkassen zunächst eine Erprobungsphase für das elektronische Abrechnungsverfahren durch.

Während der Erprobungsphase sind Abrechnungsdaten auf maschinellen Datenträgern (Diskette etc.) oder via Datenfernübertragung (DFÜ) z. B. mittels E-Mail an die Krankenkassen zu übermitteln. Parallel zu den elektronischen Daten werden die Abrechnungen auf Papier nach dem bisherigen Abrechnungsverfahren an die zuständigen Krankenkassen überstellt.

Die Krankenkassen teilen Ihnen das Ende der Erprobungsphase mit, ab wann das elektronische Abrechnungsverfahren einwandfrei funktioniert und somit eine fristgerechte Zahlung auf der Grundlage der elektronischen Abrechnungsdaten möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt entfällt für Sie die parallele Übermittlung von Papierabrechnungen neben maschinellen Datenträgern.

Veränderungen durch das elektronische Abrechnungsverfahren

Nutzung
zeitgemäßer
Kommunikationstechnologien
unabdingbar

Durch die Einführung des elektronischen Abrechnungsverfahrens ergeben sich einige Änderungen bei der Abrechnung der von Ihnen erbrachten Leistungen mit den Krankenkassen. Die wichtigste Veränderung besteht in der Nutzung moderner Kommunikationstechnologien für das Abrechnungsverfahren.

Abrechnungsmöglichkeiten:

Sie haben nach der Änderung des Abrechnungsverfahrens die Möglichkeit,

- Ihre Abrechnung über ein Rechenzentrum abwickeln zu lassen oder
- Ihre Abrechnung mittels EDV per elektronischem Abrechnungsverfahren zu erstellen

1. Abrechnung über Rechenzentren

Haben Sie ein Abrechnungszentrum mit der Durchführung Ihrer Abrechnung beauftragt, ändert sich für Sie nichts.

2. Selbstabrechnung mit eigener EDV – Elektronisches Abrechnungsverfahren

Möchten Sie Ihre Abrechnung selbst mittels EDV vornehmen, haben Sie die Möglichkeit, entweder elektronisch verwertbare Datenträger (Disketten, Magnetbänder oder Magnetbandkassetten) zu verwenden oder die Abrechnungsdaten durch Datentransfer über das Telefonnetz zu übermitteln.

Die Übermittlung elektronischer Datensätze ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass Sie

- über ein Institutionskennzeichen verfügen,
- sich zum elektronischen Datenaustausch bei der jeweiligen Kassenart angemeldet haben und
- eine entsprechende Abrechnungssoftware einsetzen.

Unabhängig davon, welchen Abrechnungsweg Sie zukünftig beschreiten wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

Institutionskennzeichen

Voraussetzung für eine Teilnahme am elektronischen Abrechnungsverfahren ist, dass Sie über ein Institutionskennzeichen verfügen. Nur bei Angabe des Institutionskennzeichens in der Abrechnung können Sie als Leistungserbringer identifiziert werden. Verfügen Sie bisher noch nicht über ein Institutionskennzeichen, beantragen Sie dies bitte bei der

**Sammel- & Verteilstelle IK (SVI)
der Arbeitsgemeinschaft
Institutionskennzeichen
Alte Heerstr. 111
53757 St. Augustin.
Tel.: 0 22 41 / 2 31 18 00
Telefax: 0 22 41 / 2 31 13 34**

Wichtig ist, dass Sie für jede Filiale, jede Zweigstelle etc. ein gesondertes Institutionskennzeichen beantragen, da ansonsten die elektronische Abrechnungsprüfung im elektronischen Abrechnungsverfahren nicht möglich ist.

Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung sind unter der Angabe Ihres Institutionskennzeichens direkt der Sammel- und Verteilstelle IK mitzuteilen.

Eine zentrale Erstellung der Abrechnung für mehrere Filialen, Zweigstellen etc. ist auch weiterhin unter Angabe der einzelnen Institutionskennzeichen möglich.

Für das elektronische Abrechnungsverfahren gilt:

Anmeldung zum Datenaustausch

Beabsichtigen Sie, zukünftig an dem elektronischen Abrechnungsverfahren teilzunehmen, ist eine Anmeldung zum neuen Abrechnungsverfahren erforderlich. Die Anlaufstellen der Kassenarten, bei denen Sie auch die erforderlichen Anmeldeunterlagen erhalten, sind ab Seite 13 ff. aufgeführt.

Abrechnungssoftware

Für die Erstellung elektronischer Abrechnungsdaten ist der Einsatz einer Abrechnungssoftware erforderlich, die den Anforderungen der Richtlinien nach § 302 Abs. 2 SGB V entspricht. Es muss sichergestellt sein, dass mittels der eingesetzten Abrechnungssoftware Abrechnungsdateien erstellt werden, die für die Datenannahmestelle der Krankenkassen physikalisch lesbar sind und von ihnen verarbeitet werden können.

Als Serviceleistung bietet die gesetzliche Krankenversicherung den

- Leistungserbringern, die ihre Abrechnungssoftware selbst entwickelt haben,
- Softwareherstellern, deren Software von Leistungserbringern zur Abrechnung eingesetzt wird und
- Abrechnungszentren

die Möglichkeit, ihre Dateien vor Beginn des Erprobungsverfahrens bzw. bei Versionswechsel zu testen. Dies kann bei jeder Datenannahme-

Institutionskennzeichen als Voraussetzung für das elektronische Abrechnungsverfahren

Änderungsmeldungen direkt an SVI

Datenannahmestellen testen die Abrechnungsdaten

stelle nach entsprechender Abstimmung erfolgen.

Die dort möglichen Prüfungen beziehen sich auf die in Anhang 2 zur Technischen Anlage der Richtlinien nach § 302 Abs. 2 SGB V beschriebenen Prüfstufen.

Eine Übersicht der Software-Ersteller und -Anbieter erhalten Sie vom IKK-Bundesverband.

Alternativ ist diese Information auch über die Internet-Seite

www.datenaustausch.de

abrufbar.

Grundlage für das elektronische Abrechnungsverfahren sind die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern.

Bestandteile der Abrechnung

Eine Abrechnung im elektronischen Abrechnungsverfahren setzt sich wie bisher zusammen aus:

- den jeweiligen Abrechnungsdaten je Abrechnungsfall,
- der Gesamtaufstellung (SGLA-Daten) der Abrechnung (Gesamtrechnung, ggf. Sammelrechnung),
- den Verordnungsblättern, Berechtigungs- bzw. Reparaturscheinen oder anderen rechnungsbegleitenden Unterlagen,
- gegebenenfalls den Leistungszusagen der Krankenkassen sowie
- dem Begleitzettel für Urbelege.

Daten- und Belegannahmestellen

Für das elektronische Abrechnungsverfahren haben die Krankenkassenspezifische Annahmestellen für Abrechnungsdaten auf elektronisch verwertbaren Datenträgern, mittels Datenfernübertragung z. B. E-Mail sowie für Belege (Verordnungsblätter, Berechtigungs- und Reparaturscheine, Leistungszusagen der Krankenkassen, Begleitzettel für Urbelege) benannt.

Die Annahmestellen bei elektronischer Abrechnung sind in den sog. Kostenträgerdateien zusammen-

gefasst, die Sie kostenfrei im Internet unter der Adresse www.datenaustausch.de in der aktuellen Fassung abrufen können. Alternativ können Sie diese Dateien auf einer Diskette gegen eine Bearbeitungsgebühr von 8,00 Euro zzgl. Versandkosten von der ITSG (Anschrift siehe letzte Seite) beziehen.

Schlüsselverzeichnisse

Eine maschinelle Verarbeitung von Abrechnungsdaten macht die numerische Verschlüsselung der Daten notwendig.

Leistungserbringergruppe

Schlüssel

Jede Preisliste wird durch einen siebenstelligen Schlüssel, der sich aus dem sogenannten Abrechnungscode, dem Tarifkennzeichen sowie einer Sondertarifnummer zusammensetzt, eindeutig zugeordnet.

Aus dem Abrechnungscode geht hervor, welcher Leistungserbringergruppe Sie angehören. Das Tarifkennzeichen verschlüsselt den Tarifbereich, in dem Sie tätig sind, während die Sondertarifnummer Ihre spezielle Preisliste kennzeichnet.

Die Angabe des vollständigen „Leistungserbringergruppen-Schlüssels“ ist bei jeder Abrechnung zwingend erforderlich, da nur mit Hilfe dieses Schlüssels die für Sie gültige Preisliste ansteuerbar und somit eine Rechnungsprüfung durchführbar ist. Welchen „Leistungserbringergruppen-Schlüssel“ Sie zukünftig in Ihrer Abrechnung mit den Krankenkassen angeben müssen, wird Ihnen bei der Zulassung bzw. dem Abschluss einer Vergütungsvereinbarung durch Ihre Vertragspartner mitgeteilt. Beste-

hende Preislisten sind von den Vertragspartnern an die Anforderungen des elektronischen Abrechnungsverfahrens anzupassen.

Abrechnungspositionsnummer

Für das elektronische Abrechnungsverfahren muss innerhalb einer Preisliste jede einzelne Leistung durch eine sogenannte Abrechnungspositionsnummer (z. B. 5-stellige Heilmittelpositionsnummer oder 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer) verschlüsselt werden. Sie ersetzt die bisherige Vertragspositionsnummer, die bisher von den Vertragspartnern eigenständig und willkürlich vergeben wurde.

Alle nun zu verwendenden Positionsnummern sind in bundeseinheitlichen Verzeichnissen getrennt nach Leistungserbringergruppen zusammengefasst und deren Aufbau in den Richtlinien zum elektronischen Abrechnungsverfahren beschrieben. Grundlagen für die Abrechnung sind somit die Vergütungsregelungen, die mit den entsprechenden Abrechnungspositionsnummern von den Krankenkassen versehen wurden. Es können nur die Abrechnungspositionsnummern angegeben und abgerechnet werden, die vertraglich vereinbart bzw. vorgegeben sind.

Über die zu verwendenden Abrechnungspositionsnummern werden Sie von Ihren Vertragspartnern auf Krankenkassenseite informiert. Nur einwandfreie Daten (lt. Prüfregelein 1-3) und Urbelege nach den

Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V (u. a. Kennzeichnung und Sortierung der Urbelege) werden von den Krankenkassen angenommen, da ansonsten eine Rückweisung der Abrechnung erfolgt, die mit Verzögerungen bei der Rechnungsbegleichung verbunden ist.

Die Einführung des elektronischen Abrechnungsverfahrens ist oftmals mit der Befürchtung verbunden, dass Versicherungendaten in die falschen Hände geraten. Da eine persönliche Übermittlung von Abrechnungsdaten zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen in der Regel nicht möglich ist, wird von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zwingend gefordert, elektronische Abrechnungsdaten mit personenbezogenen Inhalten zu schützen und somit Manipulationen auf dem Transportwege auszuschließen.

Der Schutz der elektronischen Daten erfolgt mittels eines Verschlüsselungsverfahrens. Dabei werden die Daten des Absenders (Nutzdaten-Datei) nach einem mathematischen Verfahren unkenntlich gemacht. Durch die Verschlüsselung wird gewährleistet, dass Abrechnungsdaten ausschließlich durch die empfangende Krankenkasse bzw. das von einer Krankenkasse beauftragte Dienstleistungsunternehmen gelesen und verwendet werden können. Da nach der Verschlüsselung auch die Adresse des Empfängers unkenntlich ist, muss diese Nachricht von einem elektronischen „Briefumschlag“ (Auftragsdatei) begleitet werden, die dem Übermittler der Nachricht die korrekte Zustellung ermöglicht.

Für die Verschlüsselung der elektronischen Abrechnungsdaten wird ein öffentlicher sowie ein geheimer Schlüssel benötigt. Der geheime Schlüssel ist nur Ihnen als Leistungserbringer bekannt und darf nicht weitergegeben werden. Im prakti-

sehen Einsatz nutzen Sie Ihren privaten Schlüssel als elektronische Unterschrift. Den öffentlichen Schlüssel nutzt die empfangende Stelle der Krankenkasse, um Ihre elektronische Unterschrift zu prüfen.

Ihren privaten sowie öffentlichen Schlüssel erstellen Sie selbst mit Hilfe einer Verschlüsselungssoftware, die Sie bei kommerziellen Software-Anbietern – in der Regel ist diese Funktion im Leistungsumfang Ihrer Software integriert – erwerben können. Der öffentliche Schlüssel muss durch ein Trust Center zertifiziert werden.

Vor der Zertifizierung kontrolliert das Trust Center zunächst den öffentlichen Schlüssel jedes neuen Teilnehmers, um auszuschließen, dass Unberechtigte am Abrechnungsverfahren zwischen den Krankenkassen und den sonstigen Leistungserbringern teilnehmen können. Der öffentliche Schlüssel wird in ein öffentlich zugängliches Verzeichnis (= öffentliche Schlüsselliste) eingestellt, um die Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen zu ermöglichen.

Manipulationen
von Abrechnungsdaten

Die ITSG (Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH) unterstützt im Auftrag aller gesetzlichen Krankenkassen den elektronischen Datenaustausch. Gesellschafter der ITSG sind alle Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die ITSG ist ein Dienstleistungsunternehmen, das nach wirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtet ist. Die ITSG bietet ihre Dienstleistungen den Einrichtungen der gesetzlichen Krankenversicherung (Verbände und Krankenkassen) sowie externen Verfahrensteilnehmern (z.B. Arbeitgebern, Leistungserbringern und deren Dienstleistungsorganisationen etc.) an.

ITSG Trust Center

Die ITSG betreibt ein Trust Center. Hier können Sie Ihren öffentlichen Schlüssel zertifizieren lassen. Dazu senden Sie Ihren schriftlichen Zertifizierungsantrag an das:

ITSG Trust Center
Postfach 1230
49702 Meppen
Telefon 05931/805304
Telefax 05931/805146

Es ist ausreichend, den Antrag und die begleitenden Dokumente mittels Telefax an das Trust Center zu senden.

Den elektronischen Schlüssel können Sie mittels E-Mail an die Adresse

itsg-crq@cci.de

senden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Diskette zu nutzen und diese an die postalische Adresse (siehe oben) zuzustellen.

Trust Center - Antrag

Den Antrag für eine Zertifizierung durch das ITSG Trust Center können Sie im Internet auf der Seite

www.itsg.de

abrufen. Zusätzlich wird Ihnen eine Beschreibung des Sicherheitsverfahrens, eine Hilfestellung zum Ausfüllen des Antrages sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen angeboten.

Sicherheitssoftware

Die Software-Lieferanten von Fachprogrammen für die Leistungsabrechnung bieten heute i.d.R. ein Modul für den elektronischen Datenaustausch als integralen Bestandteil an.

Leistungserbringer, die ihre Fachanwendung selbst programmieren möchten, können auf der Internetseite

www.datenaustausch.de

eine Liste der Anbieter von Verschlüsselungssoftware sowie die technischen Spezifikationen zur kryptographischen Verschlüsselung abrufen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum elektronischen Abrechnungsverfahren erhalten Sie von der

**ITSG Informationstechnische
Servicestelle der Gesetzlichen
Krankenversicherung GmbH**
Postfach 600152 · 63095 Rodgau
Daimlerstraße 11 · 63094 Rodgau

Telefon-Hotline 0180 500 93 770

Telefax 06106/ 8526-30

E-Mail: hotline@itsg.de

Internet: www.itsg.de

Alternativ sind die Informationen auch über die Internet-Seite

www.datenaustausch.de

abrufbar.

Das vorliegende Informationsblatt hat Ihnen einen ersten, allgemeingültigen Überblick über das elektronische Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen verschafft. Die unterschiedlichen Organisationsformen der Kassenarten weisen individuelle Besonderheiten auf, die nachstehend für jede Kassenart dargestellt werden.

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Allgemeinen Ortskrankenkasse oder der

AOK-Bundesverband
Kortrijkerstr. 1, 53170 Bonn
Ansprechpartnerin:
Frau Elena Gomez
Telefon: 0228/ 843-391
Telefax: 0228/ 843-344
E-Mail: elena.gomez@bv.aok.de
Ansprechpartner Kostenträgerdatei:
Herr Michael De Wree
Telefon: 0228/ 843-670
Telefax: 0228/ 843-344
E-Mail: michael.dewree@bv.aok.de

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen

Eine Anmeldung ist bei den Anlaufstellen (siehe Anlage) notwendig. Hier erhalten Sie auch die erforderlichen Anmeldeunterlagen.

Abrechnung über ein Rechenzentrum

Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der AOK'en für Abrechnungsdaten (Disketten, DFÜ) sowie für die rechnungsbegründenden Unterlagen (Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen) sind in der Kostenträgerdatei aufgelistet.

Um Ihnen einen Überblick über die Daten- und Belegannahmestellen der AOK'en im Rahmen des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V zu geben, haben wir im Folgenden die entsprechenden Stellen differenziert nach den regionalen Stellen der AOK'en aufgelistet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Änderungen der Daten- und Belegannahmestellen der AOK'en eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Spezifische Regelungen mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen

BERLIN

AOK-ISC-Teltow
Rheinstraße 7f, 14513 Teltow
Lieferanschrift: 14510 Teltow
Ansprechpartner: Herr Thierbach
Telefon: 03328/ 45 - 2726
Fax: 03328/ 45 - 2825
E-Mail: Michael.Thierbach@ISC.aok.de
Papierunterlagen (rechnungsbegründende
Unterlagen) sind zu senden an:
AOK Berlin - Die Gesundheitskasse
Rechnungsannahmestelle
für Heil- und Hilfsmittel
10957 Berlin

RHEINLAND

gkv informatik - unternehmen synergien
Lichtscheider Str. 89, 42271 Wuppertal
Ansprechpartner: Herr Stöcker
Telefon: 0202/ 6958 - 1925
Fax: 0202/ 6958 - 1209
E-Mail: wolfgang.stoecker@rh.aok.de
Annahmestelle für Papierunterlagen:
Alle Papierunterlagen, das sind
- rechnungsbegleitende Unterlagen
(z.B. Verordnungen) zu den elektroni-
schen Abrechnungen
sind weiterhin an die regional zuständigen
und den Leistungserbringern bekannten
Abrechnungsstellen der AOK zu senden.

NIEDERSACHSEN

AOK RZ Bremen / Niedersachsen
Bürgermeister-Smidt-Str. 95, 28195 Bremen
Ansprechpartner: Herr Bernd Krause
Telefon: 0421/ 1761 - 426
Fax: 0421/ 1761 - 303
E-Mail: Bernd.Krause@hb.aok.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

gkv informatik - unternehmen synergien
Niederlassung bei der ARGE-AOK-IS Nord
Alfred-Lythall-Str.2, 17033 Neubrandenburg
Ansprechpartner: Frau Kietzmann
Telefon: 0395/ 554 - 3606
Fax: 0395/ 554 - 3529
E-Mail: Angela.Kietzmann@mv.aok.de
Papierannahmestellen:
Alle Papierunterlagen sind an die verschie-
denen, den Leistungserbringern bekannten,
Abrechnungsstellen der AOK Schleswig-
Holstein zu senden.

SAARLAND

Datenannahmestelle:
AOK - Die Gesundheitskasse
Datenannahme- und Verteilstelle (DAV)
Postfach 367, 98503 Suhl
Ansprechpartnerin: Frau Monika Walther
Telefon: 03681/ 450 - 25757
Fax: 03681/ 450 - 25770
E-Mail: monika.walther@thr.aok.de
Belegannahmestelle:
Abrechnungsstelle der AOK Saarland
bei der AOK Thüringen
Postfach 150, 98501 Suhl

MECKLENBURG VORPOM- MERN

gkv informatik - unternehmen synergien
Niederlassung bei der ARGE-AOK-IS Nord
Alfred-Lythall-Str.2, 17033 Neubrandenburg
Ansprechpartner: Frau Kietzmann
Telefon: 0395/ 554-3606
Fax: 0395/ 554-3529
E-Mail: Angela.Kietzmann@mv.aok.de
Zentrale Papierannahmestelle:
AOK Mecklenburg-Vorpommern
Rechnungsprüfung DTA § 302 SGB V
Am Grünen Tal 50
Postfach 15 02 44, 19032 Schwerin

BADEN-WÜRTTEMBERG

AOK Baden-Württemberg
Datenannahme- und Verteilstelle (DAV)
Schwarzwaldstraße 39, 77933 Lahr
Ansprechpartner: Herr Bernd Bürkle
Telefon: 07821/ 937 - 276
Fax: 07821/937 - 229
E-Mail: bernd.buerkle@bw.aok.de

LAND BRANDENBURG

Datenannahmestelle:
Medent GmbH
Serviceleistungen für Krankenkassen
Stadthafenweg 12
15890 Eisenhüttenstadt
Ansprechpartner: Herr Klaus-Dieter Lange
Telefon: 089/ 96177 - 110
Fax: 089/ 96177 - 122
E-Mail für Datenannahme:
sole@datenannahme.medent.de

Spezifische Regelungen mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen

SACHSEN-ANHALT

Datenannahmestelle:
AOK-ISC Teltow
Potsdamer Straße 20, 14513 Teltow
Lieferanschrift: Rheinstraße 2a
Ansprechpartner: Herr Michael Thierbach
Telefon: 03328/ 45 - 2726
Fax: 03328/ 45 - 2825
E-Mail: Michael.Thierbach@isc.aok.de
Zentrale Belegannahmestelle:
AOK Sachsen-Anhalt
Postfach 1160, 39001 Magdeburg
Telefon: 0391/5803

BAYERN

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
IT-Produktion Datenannahme
Hausanschrift: Villastraße 5, 93055 Regensburg
Postanschrift:
Postfach 20 01 62, 93060 Regensburg
Telefon: 0941/ 79606 - 333
Fax: 0941/ 79606 - 336
Ansprechpartner:
Herr Dieter Kaps: Durchwahl -341, E-Mail:
Dieter.Kaps@by.aok.de
Herr Johann Bergbauer: Durchwahl -337, E-Mail:
Johann.Bergbauer@by.aok.de
Beleg- & Papierannahmestelle für "Heilmittel":
DLZ Heilmittel der AOK Bayern -
Die Gesundheitskasse
Wackersdorfer Str. 36 a
92421 Schwandorf
Telefon: 09431/ 210 - 0
Fax: 09431/ 210 - 200
Beleg- & Papierannahmestelle für "Hilfsmittel"
DLZ Hilfsmittel
der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Schönlinder Weg 30
95632 Wunsiedel
Telefon: 09232/ 600 - 0
Fax: 09232/ 600 - 111

THÜRINGEN

Datenannahmestelle:
AOK - Die Gesundheitskasse
Datenannahme- und Verteilstelle (DAV)
Postfach 367, 98503 Suhl
Ansprechpartner: Frau Monika Walther
Telefon: 03681/ 450 - 25757
Fax: 03681/ 450 - 25770
E-Mail: monika.walther@thr.aok.de

BREMEN/BREMERHAVEN

AOK-RZ Bremen/Niedersachsen
Datenannahmestelle
Bürgermeister-Smidt-Straße 95,
28195 Bremen
Postfach 107963, 28079 Bremen
Ansprechpartner: Herr Bernd Krause
Telefon: 0421/ 1761 - 426
Fax: 0421/ 1761 - 176
E-Mail: bernd.krause@hb.aok.de

WESTFALEN-LIPPE

gkv informatik - unternehmen synergien
Lichtscheider Str. 89, 42271 Wuppertal
Ansprechpartner: Herr Ralf Lücke
Fon: 0231/ 4193 - 654
Fax: 0231/ 4193 - 659
PC-Fax: 0231/41948 - 654
E-Mail: ralf.luecke@wl.aok.de
Internet: <http://www.gkvinformatik.de>

HAMBURG

gkv informatik - unternehmen synergien
Niederlassung bei der ARGE-AOK-IS Nord
Alfred-Lythall-Str.2, 17033 Neubrandenburg
Ansprechpartner: Frau Kietzmann
Telefon:0395 554-3606
Fax: 0395 554-3529
E-Mail: Angela.Kietzmann@mv.aok.de
Zentrale Papierannahmestelle:
AOK Hamburg
22079 Hamburg

RHEINLAND-PFALZ

Datenannahmestelle:
AOK-Die Gesundheitskasse
Datenannahme- und Verteilstelle (DAV)
Postfach 367, 98503 Suhl
Ansprechpartner: Frau Monika Walther
Telefon: 03681 / 450 - 25757
Fax: 03681 / 450 - 25770
E-Mail: monika.walther@thr.aok.de
Belegannahmestelle:
Zuständige AOK-Regionaldirektion
in Rheinland-Pfalz

Spezifische Regelungen mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen

HESSEN

Datenannahmestelle:
AOK - Die Gesundheitskasse
Datenannahme- und Verteilstelle (DAV)
Postfach 367, 98503 Suhl
Ansprechpartner: Frau Monika Walther
Telefon: 03681/ 450 - 25770
Fax: 03681/ 450 - 25770
E-mail: monika.walther@thr.aok.de
Belegannahmestellen:
Für Heil- und Hilfsmittel:
Rechnungsprüfstelle der AOK Hessen
Postfach 300562, 98504 Suhl
Für Fahrtkosten/Rettungsdienst:
Rechnungsprüfstelle der AOK Hessen
Biloner Landstr. 31, 34497 Korbach

SACHSEN

AOK Sachsen
Geschäftsbereich DV/IT
Sternplatz 7, 01067 Dresden
Ansprechpartner: Herr Lothar Repmann
Telefon: 0351/ 8149 - 11614
Fax: 0180/ 5 - 026509 - 378
E-Mail: dta@sac.aok.de
Belegannahmestelle Heilmittel:
AOK Sachsen - Die Gesundheitskasse
Abteilung Sonstige Vertragspartner
Rechnungsprüfung
Stollbergstr. 73, 09119 Chemnitz
Belegannahmestelle Hilfsmittel:
AOK Sachsen - Die Gesundheitskasse
Abteilung Sonstige Leistungserbringer
Rechnungsprüfung
Waldstr. 14, 04105 Leipzig

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Betriebskrankenkasse oder der

**BKK Bundesverband
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen**

gerne weiter.

Ansprechpartner:

Fachabteilung / Vertragsrecht

Sachgebiet: Datenannahme

Herr Haveresch

Telefon: 0201/179-1406

Telefax: 0201/179-261352

E-Mail: dale@bkk-bv.de

Sachgebiet:

Datenannahme, -verarbeitung

Frau Schafstall

Telefon: 0201/179-1451

Telefax: 0201/179-261451

E-Mail: SchafstallG@bkk-bv.de

Sachgebiet: Kostenträgerdatei

Herr Bandur

Telefon: 0201/179-1454

Telefax: 0201/179-261454

E-Mail: BandurP@bkk-bv.de

Frau Rosenfeld

Telefon: 0201/179-1446

Telefax: 0201/179-261446

E-Mail: RosenfeldK@bkk-bv.de

Sachgebiet:

Zahlung und Abrechnung

jeweilige BKK oder deren beauftragte Servicestelle

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit den Betriebskrankenkassen

Bitte melden Sie sich beim

BKK Bundesverband

Abt. Rechenzentrum/IT-Service

Postfach 10 06 42, 45006 Essen

an.

Hier erhalten Sie auch die erforderlichen Anmeldeunterlagen.

Durch eine Anmeldung beim IKK-Bundesverband ist eine zusätzliche Anmeldung beim BKK Bundesverband nicht erforderlich.

Abrechnung über ein Rechenzentrum

Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der Betriebskrankenkassen für Abrechnungsdaten (E-Mail, DFÜ, Disketten) sowie für die rechnungsbegründenden Unterlagen (Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen) sind in der Kostenträgerdatei aufgeführt, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird.

Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird. Die Kostenträgerdatei kann von der Internetseite

www.datenaustausch.de

heruntergeladen werden.

Im MS-Excel-Format wird sie auch unter www.bkk.de/datenaustausch unter der Rubrik "Sonstige Leistungserbringer" zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung der Kostenträgerdatei setzt voraus, dass Ihre Abrechnungssoftware diese entsprechend verarbeiten kann. Im Zweifelsfall informieren Sie sich bei dem Software-Ersteller bzw. -Lieferanten Ihrer Abrechnungssoftware.

Annahmestelle für Datenträger (Diskette, Magnetbänder usw.) und Datenfernübertragung

Häufig haben die Betriebskrankenkassen für die Annahme der Abrechnungsdaten auf Datenträgern oder mittels Datenfernübertragung den BKK Bundesverband beauftragt.

Das IK lautet: 104027544.

Ist dies nicht der Fall, entnehmen Sie bitte die Informationen zur Annahmestelle der Kostenträgerdatei.

Der BKK Bundesverband nimmt keine papiergebundenen Abrechnungen und Abrechnungsbestandteile an. Fehlerhaft übermittelte erhaltene papiergebundene Abrechnungen und Abrechnungsbestandteile werden an den Absender zurückgesandt.

Annahmestellen für Papierunterlagen

Bitte entnehmen Sie die Information zur Annahmestelle der Kostenträgerdatei. Fehlerhaft übermittelte papiergebundene Abrechnungen und Abrechnungsbestandteile werden an den Absender zurückgesandt.

Alle Papierunterlagen sind weiterhin direkt an die regional zuständigen Abrechnungsstellen der Betriebskrankenkassen zu senden. Entsprechende Informationen finden Sie in der Kostenträgerdatei.

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Innungskrankenkassen oder der

IKK-Bundesverband
Postfach 10 01 52
51401 Bergisch Gladbach

Ansprechpartner:

Abteilung Leistungen und Versicherungen

Herr Cornelius
Telefon: 02204/44-219
Telefax: 02204/44-213
E-Mail:
Joerg.Cornelius@bv.ikk.de

Abteilung Informationstechnik

Herr Engels
Telefon: 02204/44-408
Telefax: 02204/44-393
E-Mail:
Heinz-Jakob.Engels@bv.ikk.de

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit den Innungskrankenkassen

Die Anmeldung zum elektronischen Abrechnungsverfahren mit den Innungskrankenkassen können Sie beim IKK-Bundesverband vornehmen. Ihre Anmeldung wird an alle anderen Spitzenverbände der Krankenkassen weitergeleitet.

Abrechnung über ein Rechenzentrum

Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der Innungskrankenkassen für Abrechnungsdaten (Datenträger, DFÜ) sowie für die rechnungsbegründenden Unterlagen (Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen) sind in der Kostenträgerdatei der Innungskrankenkassen aufgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass bei Änderungen der Daten- und Belegannahmestellen der Innungskrankenkassen eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestelle für Datenträger (Diskette, Magnetbänder usw.) und Datenfernübertragung

Sofern im Kostenträgerverzeichnis nicht anders aufgeführt, sind die Datenträger und Datenlieferungen mittels DFÜ an die

T-Systems ITS GmbH
Datenträgerannahme- und -verteilstelle (DAV)
Postfach 100357
70747 Leinfelden - Echterdingen

zu senden.

Das Institutionskennzeichen (IK) von T-Systems lautet: 109989162; es ist im Auftragsatz im Feld "EMP-FÄNGER_PHYSIKALISCH" einzutragen.

Im Feld "EMPFÄNGER_NUTZER" des Auftragsatzes ist das IK des IKK-Bundesverbandes (109900019) als entschlüsselungsbefugte Datenannahmestelle einzutragen.

Sofern Sie Fragen haben, können Sie diese unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/3324785 an T-Systems richten.

Annahmestellen für Papierunterlagen

Alle Papierunterlagen, das sind

- rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen

sind weiterhin direkt an die regional zuständigen und den Leistungserbringern bekannten Abrechnungsstellen der Innungskrankenkassen zu senden.

Sonstiges

Weitere Informationen

Der IKK-Bundesverband hält für Sie einen Leitfaden bereit, der das elektronische Abrechnungsverfahren mit den Innungskrankenkassen nochmals beschreibt. Diesen können Sie unter den aufgeführten Faxnummern beim IKK-Bundesverband anfordern. Des Weiteren finden Sie alle Informationen zum neuen Abrechnungsverfahren auf der Homepage der Innungskrankenkassen unter der Rubrik "Downloads":

www.ikk.de

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen die

See-Krankenkasse
Grundsatzbereich V0
Reimerstwiete 2
20457 Hamburg
Ansprechpartner:
Frau Cornelia Lutzke
Telefon: 040/36137509
Telefax: 040/36137570
E-Mail: Cornelia.Lutzke@see-bg.de

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit der See-Krankenkasse
Durch eine Anmeldung beim IKK Bundesverband ist eine zusätzliche Anmeldung bei der See-Krankenkasse nicht erforderlich.

Abrechnung über ein Rechenzentrum

Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestelle für Abrechnungsdaten (Datenträger, DFÜ) ist für die See-Krankenkasse der BKK Bundesverband in Essen. Einzelheiten entnehmen Sie deshalb bitte den Ausführungen des BKK Bundesverband.

Wir weisen darauf hin, dass bei Änderungen der Daten- und Belegannahmestellen der See-Krankenkasse eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestellen für Papierunterlagen und zugehörige Belege (Verordnungen, Reparaturscheine, Kostenvoranschläge) senden Sie bitte direkt an die See-Krankenkasse.

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der landwirtschaftlichen Krankenkasse oder der

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Postfach 41 03 56

34114 Kassel

Ansprechpartner:

Verträge – Albert Willeke

Telefon: 0561/9359-104

Telefax: 0561/9359-140

E-Mail: albert.willeke@bv.lsv.de

EDV – Herr Gante

Telefon: 0561/9359-253

Telefax: 0561/9359-270

E-Mail: udo.gante@bv.lsv.de

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit den landwirtschaftlichen Krankenkassen:

Durch eine Anmeldung beim IKK-Bundesverband ist eine Anmeldung bei der zuständigen landwirtschaftlichen Krankenkasse nicht erforderlich.

Abrechnung über ein Rechenzentrum:

Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der landwirtschaftlichen Krankenkassen für Abrechnungsdaten (Datenträger, DFÜ) sowie für die rechnungsbe gründenden Unterlagen (Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungs schein, Leistungszusagen) sind in der Kostenträgerdatei aufgelistet.

Wir weisen darauf hin, dass bei Änderungen der Daten- und Belegannahmestellen der landwirtschaftlichen Krankenkassen eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestelle für Datenträger (Diskette, Magnetbänder usw.) und Datenfernübertragung

Sofern im Kostenträgerverzeichnis nicht anders aufgeführt, sind die Datenträger und Datenlieferungen mittels DFÜ an die

T-Systems ITS GmbH

Datenträgerannahme- und -verteilstelle (DAV)

Postfach 100357

70747 Leinfelden - Echterdingen

zu senden.

Das Institutionskennzeichen (IK)

Spezifische Regelungen mit den landwirtschaftlichen Krankenkassen

von T-Systems lautet: 109989162; es ist im Auftragsatz im Feld "EMP-FÄNGER_PHYSIKALISCH" einzutragen.

Im Feld "EMPFÄNGER_NUTZER" des Auftragsatzes ist das IK des DAV-Betriebszentrums als entschlüsselungsbefugte Datenannahmestelle (102109128) einzutragen.

Sofern Sie Fragen haben, können Sie diese unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/3324785 an T-Systems richten.

Annahmestellen für Papierunter-

lagen

Alle Papierunterlagen (das sind rechnungsbegleitende Unterlagen zu den elektronischen Abrechnungen, wie z. B. Verordnungen, Reparatur- und Berechtigungsscheine, Leistungszusagen, etc.) sind direkt an die zuständigen landwirtschaftlichen Krankenkassen zu senden.

Zentrale Ansprechstelle zum Datenaustausch

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Knappschaft oder die

Knappschaft
Postfach 10 21 50
44781 Bochum
Ansprechpartner: Clearingstelle im
Dezernat I.6.6
Telefon: 0800/ 0200 505
Telefax: 0234/ 304 - 16091
E-Mail: datenaustausch@kbs.de

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren

Elektronisches Abrechnungsverfahren mit der Knappschaft

Durch eine Anmeldung beim IKK-Bundesverband ist eine gesonderte Anmeldung bei der Knappschaft nicht erforderlich.

Abrechnung über ein Rechenzentrum

Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Annahmestellen der Knappschaft für Abrechnungsdaten (Datenträger und DFÜ) sind in der Kostenträgerdatei aufgelistet.

Wir weisen darauf hin, dass bei Änderungen der Datenannahmestellen der Knappschaft eine umgehende Aktualisierung der Kostenträgerdatei vorgenommen wird. Es ist daher zu beachten, dass bei der Erstellung der Abrechnungen die jeweils aktuelle Fassung der Kostenträgerdatei zugrunde gelegt wird.

Annahmestelle für Datenträger

(E-Mail, Diskette, CD-ROM, usw.) und Datenfernübertragung

Sofern im Kostenträgerverzeichnis nicht anders aufgeführt, sind die Datenträger und Datenlieferungen mittels DFÜ an die

T-Systems ITS GmbH
Datenträgerannahme-
und -verteilstelle (DAV)
Postfach 100357
70747 Leinfelden - Echterdingen

zu senden.

Das Institutionskennzeichen (IK) von T-Systems lautet: 109989162; es ist im Auftragssatz im Feld "EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH" einzutragen.

Im Feld "EMPFÄNGER_NUTZER" des Auftragssatzes ist das IK der Knappschaft (109905003) als entschlüsselungsbefugte Datenannahmestelle einzutragen.

Sofern Sie Fragen haben

■ aus dem Bereich der allgemeinen Datenannahme (z. B. ist meine Datei bei der Datenannahmestelle angekommen?), können Sie diese unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/3324785 an T-Systems richten,

■ aus dem Bereich Datenträgeraustausch (DTA) (allgemeine oder spezielle Fragen) können Sie diese der Clearingstelle der Knappschaft (Telefon 0800/ 0200 505) stellen

■ aus dem Bereich Rechnungen (z. B. Bezahlung, Rechnungskürzung) können Sie diese an die jeweils für Sie zuständige KV-Abrechnungsstelle der Knappschaft richten.

Annahmestellen für Papierunter-

lagen

Alle Papierunterlagen, wie

- rechnungsbegleitende Unterlagen (z. B. Verordnungen) zu den elektronischen Abrechnungen und

- Papierrechnungen während der Erprobungsphase (siehe Seite 3) sind weiterhin direkt an die zuständigen und den Leistungserbringern bekannten Abrechnungsstellen der Knappschaft zu senden. Die Abrechnungsstellen sind auch aus der elektronischen Kostenträgerdatei ersichtlich.

Gerne übermitteln wir Ihnen auf Wunsch auch eine Übersicht über die Abrechnungsstellen der Knappschaft.

Die Übersicht können Sie anfordern

per E-Mail: datenaustausch@kbs.de

per Telefon: 0800/ 0200 - 505

per Telefax: 0234/ 304 - 16091

Spezifische Regelungen für das neue Abrechnungsverfahren mit den Ersatzkassen

Im Folgenden finden Sie ergänzende Informationen zum zukünftigen Abrechnungsverfahren nach § 302 SGB V mit den Ersatzkassen:

- Barmer Ersatzkasse (BAR MER), Wuppertal
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK), Hamburg
- Techniker Krankenkasse (TK), Hamburg
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH (KKH), Hannover
- Hamburg-Münchener Krankenkasse (HMK), Hamburg
- HEK – Hanseatische Krankenkasse (HEK), Hamburg
- Handelskrankenkasse (hkk), Bremen
- Gmünder ErsatzKasse (GEK), Schwäbisch Gmünd
- HZK – Krankenkasse für Bau- und Holzberufe (HZK), Hamburg
- Krankenkasse Eintracht Heusenstamm (KEH), Heusenstamm

Zentrale Ansprechstelle für das neue Abrechnungsverfahren (=Kopfstelle)

Sollten Sie noch weitergehenden Informationsbedarf haben, hilft Ihnen Ihr Vertragspartner auf Seiten der Ersatzkassen oder die

VdAK/AEV-Kopfstelle
Frankfurter Str. 84
53721 Siegburg
Tel.: 02241/108-453
Fax: 02241/108248

gerne weiter.

Anmeldung zum Verfahren Elektronisches Abrechnungsverfahren mit den Ersatzkassen

Bitte fordern Sie bei der VdAK/AEV-Kopfstelle unter der oben ge-

nannten Adresse ein Anmeldeformular für den elektronischen Datenaustausch an und schicken Sie dies vollständig ausgefüllt an die Kopfstelle zurück.

Zahlungsfristen

Die Wahl des Abrechnungsweges ist entscheidend dafür, wie schnell Ihnen die Ersatzkassen zukünftig Ihre Leistungen vergüten können.

Entscheiden Sie sich für eine Abrechnung auf *elektronisch verwertbaren Datenträgern*, bleibt die Zahlungsfrist von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Rechnungsunterlagen (Abrechnungsdaten und rechnungsbegründende Unterlagen) bei der von den Ersatzkassen benannten Stelle bestehen.

Daten- und Belegannahmestellen

Die Daten- und Belegannahmestellen der Ersatzkassen sind in der sog. Kostenträgerdatei gemäß den Richtlinien nach § 302 Abs. 2 SGB V verzeichnet. Die folgende Übersicht bietet einen Überblick über die Daten- und Belegannahmestellen der Ersatzkassen. Insbesondere dient sie dazu, das neue Abrechnungsverfahren transparenter zu machen, solange die Kostenträgerdatei ausschließlich in einer EDIFACT-Struktur vorliegt.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Kostenträgerdatei das offizielle Dokument für die Daten- und Belegannahmestellen der Ersatzkassen darstellt und somit zukünftige Änderungen der Annahmestellen in die Kostenträgerdatei aufgenommen werden. Die Kostenträgerdatei umfasst somit den jeweils aktuellen Stand der Daten- und Belegannahmestellen.

Daten- und Belegannahmestellen für DAK

I. Abrechnung auf elektronischen Datenträgern oder per DFÜ

- Heilmittel (bundesweit),
- Hebammen/Entbindungsanstaltspfleger (bundesweit),
- Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen (bundesweit)
- Podologen (bundesweit),
- Med. Fußpfleger (gem. § 10 Abs. 4 bis 6 PodG) (bundesweit),
- Hilfsmittellieferanten (bundesweit)

Adresse

Inter-Forum Data Services GmbH
Sommerfelder Str. 120
04316 Leipzig

IK

66 14 3003 5

II. Beleg-/Papier-Annahmestellen

- Heilmittel (bundesweit),
- Hebammen/Entbindungsanstaltspfleger (bundesweit),
- Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen (bundesweit),
- Podologen (bundesweit),
- Med. Fußpfleger (gem. § 10 Abs. 4 bis 6 PodG) (bundesweit),
- Hilfsmittellieferanten (bundesweit)

Adresse

Inter-Forum Data Services GmbH
Sommerfelder Str. 120
04316 Leipzig

IK

66 14 3003 5

Für die häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und Krankentransportleistungen sind alle Papierunterlagen (z. B. Verordnungen, Leistungszusagen, etc.) an die DAK-Geschäftsstellen zu senden.

Daten- und Belegannahmestellen für TK

Abrechnung auf elektronischen Datenträgern oder per DFÜ

Heilmittel einschl. Podologen, Hilfsmittel, Hebammen, ambulante Rehabilitation, häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe, Rehasport und Krankentransportleistungen

(gültig ab 01.08.2005 - Rechnungseingang)

Adresse

Medent GmbH
Zweigstelle Eisenhüttenstadt
Rechnungsprüfstelle TK
EKO Industriepark Straße 61
15890 Eisenhüttenstadt

IK

661200093

Für die Abrechnung im E-Mail-Verfahren gilt folgende E-Mail-Adresse:
sole@datenannahme.medent.de

Papierunterlagen und rechnungsbegründende Unterlagen

Adresse wie oben genannt.

Daten- und Belegannahmestellen für BARMER, HEK und hkk (Achtung: Bitte Ausnahme beachten!)

Abrechnung auf elektronischen Datenträgern oder per DFÜ

Adresse

DDG Deutsches Dienstleistungszentrum
für das Gesundheitswesen GmbH
45120 Essen

IK

660510336

Ausnahmeregelung für die hkk:

Für die Leistungserbringer im Bereich der häuslichen Krankenpflege gilt:

Hauptverwaltung der Handelskrankenkasse
Martinistraße 26
28195 Bremen

Rechnungsbegründende Unterlagen

Adressen wie oben genannt

Daten- und Belegannahmestellen für GEK, HZK und KEH Ersatzkasse

Abrechnung auf elektronischen Datenträgern oder per DFÜ

Adresse	IK
INTER-FORUM Data Services GmbH Sommerfelder Str. 120 04316 Leipzig Tel. 0341/259200 Fax: 0341/2592020 Ansprechpartner bei Nachfragen ist Herr André Hirschfeld Telefon: 0341/25920-57; E-Mail: Andre.Hirschfeld@Inter-Forum.de	661430035

Rechnungsbegründende Unterlagen

Adressen wie oben genannt

Daten- und Belegannahmestellen für KKH

Abrechnung auf elektronisch verwertbaren Datenträgern oder per DFÜ

Adresse	IK
Kaufmännische Krankenkasse-KKH c/o Medent - Rechnungsprüfstelle Dr. Winterlingstr. 22 94234 Viechtach Tel.: 089/96177-511	220910147

Rechnungsbegründende Unterlagen

Adresse wie oben genannt.

Daten- und Belegannahmestellen für HMK

Abrechnung auf elektronisch verwertbaren Datenträgern oder per DFÜ

Adresse	IK
DDG Deutsches Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH 45120 Essen	660510336

Spezifische Regelungen für das neue Abrechnungsverfahren mit den Ersatzkassen

Ausnahmeregelung:

Für die Leistungserbringer in den Bereichen

- Krankentransport
 - Häusliche Krankenpflege/Haushaltshilfe
- gilt die folgende Adresse:

VdAK/AEV-Kopfstelle 109979978
Frankfurter Straße 84
53721 Siegburg

Annahmestelle für Papierunterlagen (u. a. rechnungsbegründende Unterlagen)

Regionalzentrum Kiel 101568133
Sophienblatt 82-86
24114 Kiel

Regionalzentrum Bremen 101568144
Faulenstraße 67
28195 Bremen

Regionalzentrum Hamburg 101568020
Schäferkampsallee 18
20357 Hamburg

Regionalzentrum Berlin 101568019
Axel-Springer-Straße 51-52
10969 Berlin

Regionalzentrum Bielefeld 101568155
Herforder Straße 74-76
33602 Bielefeld

Regionalzentrum Hannover 101568031
Münzstraße 3/4
30159 Hannover

Regionalzentrum Essen 101568177
Kettwiger Straße 20
45127 Essen

Regionalzentrum Düsseldorf 101568053
Immermannstraße 65a
40210 Düsseldorf

Regionalzentrum Dortmund 101568042
Hohe Straße 28
44139 Dortmund

Spezifische Regelungen für das neue Abrechnungsverfahren mit den Ersatzkassen

Regionalzentrum Kassel Friedrich-Ebert-Straße 18 34117 Kassel	101568166
Regionalzentrum Leipzig Elsterstraße 51 04109 Leipzig	101568317
Regionalzentrum Köln Weißhausstraße 20 50939 Köln	101568188
Regionalzentrum Mainz Rheinstraße 4 Fort Malakoff Park 55116 Mainz	101568199
Regionalzentrum Frankfurt Gutleutstraße 45 60329 Frankfurt	101568064
Regionalzentrum Nürnberg Frauentorgraben 17 90443 Nürnberg	101568202
Regionalzentrum Stuttgart Tübinger Straße 12-16 70178 Stuttgart	101568086
Regionalzentrum München Schwanthalerstraße 2 80336 München	101568075

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Krankenkassen

Redaktion

ITSG Informationstechnische Servicestelle
der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Postfach 600152 · 63095 Rodgau
Daimlerstraße 11 · 63110 Rodgau
Telefon-Hotline 0180/50093770*
Telefax 06106/8526-30
E-Mail: hotline@itsg.de

* 14 Cent pro Minute

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigungen sind nur nach vorheriger Zustimmung der Herausgabe möglicher Änderungen jederzeit möglich und vorbehalten.